**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 4 (1888)

**Heft:** 45

Rubrik: Vereinswesen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Walzen fann man der Verkohlungsprozeß beliebig verändern und auf diese Weise eine mehr ober weniger braune Farbe des Musters erzielen, die bei entsprechender Geschwindigkeit der Walzen schließlich in die braune oder gelbe Farbe über= geht. Dieses Ginbrennen des Mufters mittelft Walzen wird man zweckmäßig bei Holzplatten (Fournierplatten) anwenden, wenn eine kontinuirliche Wiederholung des Musters gewünscht wird. Es ist geboten, daß man dieses Einbrennen von Mustern insbesondere von Schrift oder bildlichen Darftellungen, auch mittelft gemufterten ebenen Metalldruckplatten ausführen fann, wozu man alsdann eine geeignete Prefvorrichtung in An= wendung bringt. Ift das Einbrennen des gewünschten Mufters, ber Schrift ober ber bilblichen Darstellung erfolgt, so zeigt die betreffende Holzplatte die nicht gebrannten Stellen erhaben, die dann mehr oder weniger aus der gebrannten Gbene, ber Grundebene hervortreten. Diese Stellen werden nun durch alatte Walzen bezw. Platten in die Grundebene nieder= gedrückt, so daß die Holzplatte ein vollkommen ebenes Flächen= mufter erhält und feine vortretenden Stellen mehr zeigt. Durch die Manipulation ift die so gemusterte Holzplatte polirfähig geworden und tann dieselbe in ihrer gangen Flächenausdehnung bequem einer sauberen Politur unterworfen werden.

Durch bieses Verfahren ist man im Stande, zweifarbige, gemusterte Holzplatten auf sehr einfache und billige Weise herzustellen, die das Aussehen einer mit schwarzem oder braunem Holz ausgelegten Holzsche besitzen. Diese Holzplatten werden in der Praxis in bekannter Weise auf die zu fournirenden Wöbels oder anderen Geräthstücke aufgeleimt und können, da das Flächenmuster durch das Niederdrücken der erhabenen, weißen Stellen volltommen eben ist, in besquemer Weise polirt werden.

Ferner zweitens: Felig Brott in Berlin hat ein Ber= fahren zur Herstellung erhabener Mufter auf Holz patentirt erhalten, welches charakerifirt ift durch das Einschneiden der Contouren des Musters in das Holz mittelft entsprechend ge= formter Meffer und bann erfolgenden Niederbrückens des zwischen den Einschnitten befindlichen Holzes mittelft eines talten ober heißen Stempels, nachdem vor ober nach dem Einschneiden der Mufterkontouren eine Benetung der Holzfläche stattgefunden hat. Bur Ausführung dieses Berfahrens be= dient sich Brott einer Vorrichtung, bei welcher ein Messer= fopf für die erforderlichen Meffer mit dem in einem Schlitten auf= und niederbeweglichen Stempel vereinigt ift und wobei der selbstthätige Vorschub des Holzes mittelft einer gezahnten Stange, eines Schiebers mit Gleitstück, zweier Erzenter und mehrerer Hebel bewirft wird. Es wird auf diesem Wege die maffenweise Herstellung von griechischen oder Blattmuftern, von Arabesken oder anderen Figuren in beliebiger Größe bezweckt, welche sich in ständiger Reihenfolge wiederholen. Die Anordnungen der mechanischen Vorrichtungen und das Verfahren, letteres in der Reihenfolge: Einschneiden des Musters, Benegen und Drücken, oder Ginschneiden, Drücken und Sengen, gur Berftellung beliebiger Mufter, ob mit geraben ober gefrümmten Linien, ob mit geraden Grundflächen ober mit gewölbten Grundflächen, also wie ein "Basrelief", bieten die Vortheile, daß man das Werkstück nach fertiger Maschinenarbeit ober Hand und Maschinenarbeit mit Beize färben kann, ohne befürchten zu muffen, daß fich das Mu= fter verzieht, das niedergedrückte und gesengte Holz fich wie= ber hochhebt, da durch das dem Eindrücken vorhergegangene Ginschneiden den Holzfasern die Glaftigität genommen wurde. Bürbe das Mufter vor dem Druden, bezw. Sengen, nicht zuerst eingeschnitten, so wäre es unmöglich, ein scharffantiges Mufter, wie es nothwendig ift, zu erzielen, denn die Struttur des Holzes wurde an den Kanten des Stempels, wo sich jetzt der Messereinschnitt befindet, brechen oder die Kan=

ten rund und ungleich brennen, das Muster würde werthlos sein. Das vor dem Drücken, bezw. Sengen stattgefundene Benetzen des Werkstücks hat den Zweck, das zu starke Bräunen, bezw. das Verbrennen des Holzes zu verhüten. Um das übermäßige Erhitzen des Stempels zu umgehen, kann man z. B. noch ein Metall-Thermometer andringen, wodurch der betreffende Arbeiter stets von dem Grade der Hitze des Stempels unterrichtet ist.

## Bereinswesen.

Schweizerischer Gewerbeverein. (Offizielle Mittheilung des Sefretariates.) Die Mitglieder des Zentral-Vorstandes sind eingeladen zu einer ordentlichen Sitzung auf Sonntag den 3. März 1889, Vormittags 10 Uhr, in das Bureau, Börsengebäude Zürich, zur Behandlung nachstehender Traktanden: 1. Entwurf des Geschäftsberichtes des Vorstandes pro 1888. 2. Anträge des Herrn Huber betr. Ersindungstchutz. 3. Normal-Lehrvertrag: Feststellung des Textes (Resterent Herr Direktor Wild). 4. Lehrlingsprüfungen: Formular für die Verichterstattung. 5. Chrenmitglied-Diplom. 6. Vorläufige Bestimmung der Traktanden nächster Delegirtenversammlung. 7. Vorderathung des Programms für eine schweiz. Gewerbeordnung. 8. Veranstaltung gewerblicher Wandervorträge. 9. Allfällige weitere Anträge, resp. Ansregungen.

Für die nächste Delegirtenversammlung sind vom leitenden Ausschuß vorläufig folgende Trattanden in Aussicht genommen: 1. Jahresbericht pro 1888; 2. Jahresrechnung pro 1888; 3. Wahl eines Vorstandsmitgliedes infolge Demission des Herrn Prof. Autenheimer; 4. In welcher Weise kann das Gewerbewesen durch eine schweiz. Gewerbeordnung gestördert werden? Referat und Diskussion; 5. Erledigung der Motion Sichorn; 6. Ausfällige weitere Anregungen, resp. Anträge.

Sämmtliche Handwerker- und Gewerbe-Bereine des Kantons Glarus haben ihre Bereitwilligkeit erklärt, eine Konferenz zur Vorbesprechung der Frage, ob und wie sich eine Zentralstelle für Arbeitsnachweis im Kanton errichten ließe, zu beschicken. Diese Konferenz soll nächsthin stattsfinden.

Projektirter toggenburgischer Gewerbeverein. Die auf vorletten Sonntag nach Wattwil einberufene Versammlung von Ausstellern der toggenburgischen Gewerbeausftellung hat hat nach Verlesung des Berichtes der Rechnungskommission (Referent: Herr Schläpfer in Ebnat) und des General= berichtes über die Ausstellung (Referent: Herr Präsident Abderhalden-Schläpfer) bezüglich Berwendung des Rechnungs= vorschlages (zirka 1200 Fr.) folgende Beschlüsse gefaßt: 500 Fr. werden einem zu gründenden toggenburgischen Be= werbeverein als Fond zugeschieden; kommt der Verein nicht innert brei Jahren (bis 31. Dezember 1891) zu Stande, so wird der genannte Betrag unter die Fortbildungsschulen der vier toggenburgischen Bezirke vertheilt. 200 Fr. bekommt ber Gewerbeverein St. Gallen und ber Rest fommt in ber Beise zur Vertheilung, daß dem im Entstehen begriffenen Handwerker= und Gewerbeverein Wattwil 200 Fr. und der übrig bleibende Betrag bem Lehrlingsfond Wattwil zuge= schieden wird. — Für Gründung eines toggenburgischen Gewerbevereins wurde eine vorberathende fünfgliedrige Rom= mission ernannt.

# Verichiedenes.

Bauwesen. Gin erfreuliches Zeichen für die Stadt Winterthur ift die wieder erwachende Baulust. Gegen=